



**Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna**



Kreistagsfraktion GFL + WfU, Münsterstr. 1d, D-44534 Lünen

Herrn Landrat
Mario Löhr
- per E-Mail -

EINGANG

14. März 2022

Kreis Unna
Büro Landrat, Kreistag-
Gleichstellung

Unna, 14. März 2022

Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zum TOP Ö 3 des Kreisausschusses am 14. März 2022 und des Kreistages am 15. März 2022 („Stellungnahme zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr; zweite Beteiligung“):

Hinweis auf die Umsetzung von verbindlichen Bürgerentscheiden zur Verwendung von Flächen im Regionalplan Ruhr

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion GFL + WfU beantragt, den nachfolgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag auf die Tagesordnung des Kreistages am 15. März 2022 zu setzen.

Der Kreistag empfiehlt in der Stellungnahme an den Regionalverband Ruhr zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr, die verbindlichen Ergebnisse von Bürgerentscheiden zu Flächennutzungen klar und eindeutig in die Regionalplanung zu übertragen und dort zu dokumentieren. Folglich sollte das Ergebnis des Bürgerbegehrens am 12.12.2021 zu der Ablehnung des geplanten Industriegebiets „Nordlippestraße Nord“ in Werne entsprechend in dem Regionalplan Ruhr berücksichtigt werden. Eine entsprechende Anregung ist in der *Stellungnahme des Kreises zum Regionalplan Ruhr aufzunehmen.*

Begründung

Landauf landab engagieren sich viele tausend Bürger:innen für ihr kommunales Umfeld, für den Erhalt und die Verbesserung ihrer Wohn- und Lebensqualität. Dieses bürgerschaftliche Engagement steht teilweise mitunter im Widerspruch zu Planungsinteressen durch Investoren und kommunale Verwaltungen.



Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna



Um in dieser Interessenauseinandersetzung zu einer Lösung zu kommen, verfügt Deutschland über ein Instrument der direkten Demokratie - nämlich den Bürgerentscheid bzw. das Bürgerbegehren. Deren Ergebnisse sind für Politik und Verwaltung nicht nur beiläufig zu akzeptieren, sondern müssen als klare demokratische Botschaft für die Zukunft bindend sein. Somit sollten sich solche Abstimmungsergebnisse und deren planerischen Auswirkungen faktisch im Regionalplan Ruhr widerspiegeln.

Beispielsweise hat sich eine übergroße Mehrheit der Bürger:innen der Stadt Werne am 12. Dezember 2021 gegen ein geplantes Industriegebiet „Nordlippestraße Nord“ ausgesprochen. Dieses Votum in unserem Kreis führte dazu, dass die Stadt Werne von ihren Plänen Abstand nehmen muss.

Aus Sicht der Kreistagsfraktion GFL + WfU reicht eine solche städtische Aussage allein jedoch nicht aus. Vielmehr müssen sich solche demokratischen Voten zur Nutzung von Flächen auch im Regionalplan spiegeln. Deshalb sollte die Stellungnahme dieses Kreises entsprechend ergänzt werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Über eine Unterstützung unseres Antrages würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Fraktionsvorsitzender